

Franckesche Stiftungen zu Halle

Bericht Vom Brodt-Backen/ Fundiret und gerichtet auff die Substantz/ Natur/ Eigenschafft und Gütigkeit des Fruchtwachs/ und dann nach Art treulichen/ ...

Müller, Sebald

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], 1706

VD18 1311056X

Wein-Ordnung.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-193443

maß zuverhalten/ und darbey die Christliche Liebe zubedecken/ damit eins bey dem andern bleiben/ und die menschliche Societet und politische Conversation erhalten werde. Was ferner bey solchen Ordnungen in acht zu nehmen / solches ist oben im Land Rath angedeutet/ da denn beneben der Kleider-Ordnung / sonderlich auch dieselbe Policcy-Ordnung mutatis mutandis hieher referiret werden kan.

Wein-Ordnung.

Dennach die tägliche Erfahrung giebt/ welcher gestalt die Weinschenken in Städten so gar überflüssig Geld auff die Weinschlagen/ auch bisweilen schädliche undüchtige Weinkauffen/ dieselbigen vermengen/ und andere Betrieglichkeiten mehr gebrauchen/ welches beydes gesunden und francken Leuten / zu mercklichen Schaden ihrer Gesundheit und Abbruch des Lebens gereicht. Denn allen vorzukommen/ sollen die Rätthe in Städten nach vorhergangener wolbedachter Berathschlagung/ nützliche Mandata und Ordnung constituiren, und allen Gastgebern oder andern so Wein zu schencken befreyet seyn/ guten Wein einzukauffen und aufzuschencken/ ernstlich mandiren und gebieten.

Von